

| | | |
|--------------------------------|---|-------------------|
| Vorlage Nr.: | 6.471/2019 | öffentlich |
| Gegenstand der Vorlage: | Beabsichtigte Einziehung von Teilen der Straße "Suental" in Ilsenburg hier: Ablehnung der Straßenaufsichtsbehörde | |
| Berichterstatter: | Fr. Schwager-Löwe, Amtsleiterin Fachbereich Ordnung und Bauen | |
| Gesetzliche Grundlagen: | § 8 StrG LSA in der z.Z. geltenden Fassung | |
| Begründung: | <p>Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.06.2018 beschlossen, dass Teile der öffentlichen Straße „Suental“ in Ilsenburg im Bereich des B-Plans Nr. 26 „An der Amtswiese“ und seiner 1. Änderung eingezogen werden sollen. Die Absicht der Einziehung wurde im Ilsenburger Stadtanzeiger am 07.07.2018 öffentlich bekanntgemacht. Der Öffentlichkeit wurde Gelegenheit zu Einwendungen bis einschließlich dem 08.10.2018 gegeben. Es wurden keine Einwände vorgebracht. Des Weiteren wurde die Verwaltung beauftragt, die Zustimmung der Straßenaufsichtsbehörde einzuholen. Die Straßenaufsichtsbehörde hat der Einziehung nicht zugestimmt. Sie entgegnet, dass die Straße „Suental“ unabhängig von ihrem tatsächlichen Verlauf bis an die private Zufahrt zum Grundstück Nr. 5 (Berghotel) als öffentliche Straße genutzt und angesehen wird. Ein unbestimmter Personenkreis an Fußgängern, Radfahrern und Kraftfahrzeugführern nutzt die Straße Suental. Sie dient u.a. der straßenmäßigen und medialen Erschließung des Grundstücks Nr. 5 und als Anschluss für verschiedene Wald- und Forstwege.</p> <p>Die Öffentlichkeit liegt deshalb vor, weil die Nutzung keinem beschränkten individuell feststehenden Personenkreis dient, sondern der Verkehr der Allgemeinheit ungehindert offen stand und steht. Mit der vorhandenen Verkehrsbeschilderung wird dies ebenso ohne Einschränkungen dokumentiert.</p> <p>Ab der Zufahrt zum Grundstück Nr. 5 erfolgt ein Wechsel von einer befestigten öffentlichen Straße zu einem unbefestigten Waldweg, für dessen Benutzung die Bestimmungen des Landeswaldgesetzes gelten. Eine entsprechende Beschilderung ist vorhanden.</p> | |

Die Straße Suental wird im Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Ilseburg als Gemeindestraße geführt. Aufgrund der festgestellten Abweichungen vom tatsächlichen Verlauf ist das Bestandsverzeichnis zu korrigieren und der Straßenbestand dem tatsächlichen Zustand anzupassen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Stadtrat der Stadt Ilseburg folgt den Einwendungen der Unteren Straßenaufsichtsbehörde und hebt den Beschluss über die Absicht der Einziehung von Teilen der Straße Suental (6.400/2018) auf.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Straßenbestandsverzeichnis zu korrigieren.**

Finanzielle Auswirkungen:

ja/nein im HH-Jahr:
Erträge/Einzahlungen in EUR:
Aufwendungen/Auszahlungen in EUR:

Abstimmung:

- 20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- davon anwesend
- Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltung
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

Loeffke
Bürgermeister

Anlagen: